

3. 2368. (2)

Nr. 3304.

E d i c t.

Nachdem in der Bergstadt Idria, bei einer Bevölkerung von 4276 Seelen, nur ein einziges Fleischhauergewerbe besteht, und die Errichtung eines zweiten derlei Gewerbes nothwendig ist, so werden alle Jene, welche ein derlei Gewerbe zu erhalten wünschen, aufgefordert, binnen 4 Wochen, von heute an, sich an diese Bezirksobrigkeit mittelst gehörig instruirten Gesuches zu wenden, und in demselben den untadelhaften Lebenswandel, Kenntnisse, die zu diesem Gewerbe erfordert werden, und ihre Vermögens Verhältnisse auszuweisen.
K. K. Bezirksobrigkeit Idria am 24. December 1848.

3. 2351. (2)

Nr. 5043.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit kund gemacht:

Es habe in der Executionssache der Maria Zukou, verehelichte Groschel von Solloberdu, durch Herrn Dr. Napreth, wider Joseph Zukou, Grundbesitzer in Vazhe, in die neuerliche Vornahme der mit dießgerichtlichem Bescheide ddo. 21. Juli 1847, 3. 2977, bewilligten, und mit dem Gesuche de präs. 2. September 1848, 3. 3917, executiven Feilbietung der, dem Joseph Zukou, gehörigen, zu Vazhe liegenden, dem Gute Ruzing sub Urb. Nr. 4 et Rect. Nr. 3 dienstbaren, gerichtlich auf 3214 fl. 5 kr. geschätzten Kaufrechtshube, wegen aus dem Urtheile ddo. 8. Juni 1847, 3. 2586, schuldiger 470 fl. 39 kr. f. samt 4% Verzugszinsen gewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Jänner, 28. Februar und 22. März 1849, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange angeordnet, daß die in die Execution gezogene Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß jeder Licitant vor Beginn der Licitation das 10% Radium zu Händen der Licitation Commission zu erlegen haben wird.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 12. November 1848.

3. 2352. (2)

Nr. 4645.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird durch gegenwärtiges Edict der Gertraud Sallocher bekannt gemacht:

Es habe wider dieselbe Gregor Sallocher von Obergamling eine Klage auf Verjähr- und Eilochenerklärung der, auf seiner, dem Grundbuche der Pfarrgült Stein sub Urb. et Rect. Nr. 183 dienstbaren Halbhube mittelst des Schuldscheines ddo. 24. Mai 1805 intabulirt hastende Forderung der Gertraud Sallocher pr. 160 fl. 2. W. sammt Anhang angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 9. Jänner k. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Das Vericht, dem der Ort des Aufenthaltes derselben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Ländern abwesend seyn könnte, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Drel zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für die k. k. Länder bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselbe wird daher dessen durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würde; widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 22. October 1848.

3. 2354 (2)

Nr. 445.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht:

Nachdem bei der am 29. November l. J. abgehaltenen zweiten Tagsatzung zur executiven Versteigerung der, dem Jakob Rom gehörigen Hube Nr. 4 in Kummerdorf, peto. in die Johann Rom'sche Verlassmasse schuldiger 530 fl. c. s. c., kein Licitationstüchtiger erschienen ist, so erhält es bei der dritten auf den 23. December l. J. angeordneten Tagsatzung, welche jedoch von Amtswegen auf den 9. Jänner 1849 um 10 Uhr Vormittags verlegt wird, sein Verbleiben.

Bezirksgericht Gottschee am 15. December 1848.

3. 2279. (5)

Heute Dinstag am 2. Jänner 1849

erfolgt bestimmt und unwiderruflich

in Wien,

und zwar

öffentlich unter Aufsicht zweier k. k. Notare

die

zweite Verlosung

von **3600** Stück

der in erster Priorität hypothekarisch sicher gestellten Mailand-Como-Rentenscheine

welche mit

Drei Millionen dreimal Hundert sechzig Tausend Gulden C. M.

zurückbezahlt werden.

Die erste Verlosung von 3600 Rentenscheinen fand am 1. Julius d. J. Statt, und die darüber im Drucke erschienene große Ziehungsliste, enthaltend 3600 Gewinne der gezogenen Serie 25, ist der sprechendste Beweis, wie sehr diese Rentenscheine allen übrigen Lotteriepapieren vorzuziehen sind. Die weiteren wesentlichsten Vortheile, welche der Verlosungs- und Rückzahlungs-Plan gewährt, und wodurch derselbe sich zur vorzugsweisen Beachtung empfiehlt, sind:

- Die verhältnismäßig bedeutende Anzahl von großen Prämien, 2000 an der Zahl, worunter 40 Prämien zu 20,000 fl., — 40 zu 5000 fl., — 40 zu 2000 fl. Conv.-Münze u. s. w.; auf jeden dieser Rentenscheine muß mindestens die Quote von 14 fl. Conv.-Münze entfallen, daher der Besitzer, selbst im ungünstigsten Falle, auf 2000 große Prämien unentgeltlich mitspielt.
- Der Umstand, daß vom ersten bis zum letzten Verlosungs-Jahre stets in gleichmäßiger Folge die gleich große Anzahl von 3600 Rentenscheinen verlost wird, daher schon in den ersten 3 Ziehungen 10,800 Rentenscheine verlost und eingelöst werden, ein Quantum, welches bei manchen Herrschafts- und andern Privat-Anlehen kaum in den ersten 20 Jahren zur Verlosung kommt, dann, daß derjenige, welcher von jeder der noch nicht verlostten 39 Serien auch nur einen Rentenschein besitzt, jedes Jahr eine Prämie oder mindestens die sichere Quote gewinnen muß.

Da nur noch 39 Serien bestehen, so ist die Serie, welche gezogen wird, auch mit einem einzigen Rentenscheine leicht zu errathen.

Die auf diese Verlosung entfallenden Prämien-Gewinne von 20,000 fl., 5000 fl., 2000 fl. Conv.-Münze, und so abwärts bis 14 fl., werden ein Monat nach der Ziehung, d. i. vom 2. Februar 1849 angefangen, bei dem Wechselhause Arnstein & Eskales in Wien ausbezahlt.

Diese Rentenscheine werden bei Gefertigtem, der zufällig in den Besitz einer Parthie derselben unter dem Emissions-Preise gekommen ist, bis 2. Jänner 5 Uhr Nachmittag äußerst billig verkauft, — welchen günstigen Moment das für dieses solide Rentenpapier sich interessirende verehrliche Publikum nicht außer Acht lassen wolle.

Am 15. Jänner ist auch die Ziehung der gräflichen Waldstein'schen Lose, welche al pari zu haben sind bei

Joh. Ev. Wautscher,
Handelsmann in Laibach.

3. 2349. (3)

Pränumerations-Einladung

auf die

Constitutionelle Allgem. Zeitung von Böhmen,

ein Centralorgan für Politik, Tagesinteressen und sociales Leben.

Diese im großen Formate zu einem Bogen wöchentlich sechsmal erscheinende Zeitung bewegt sich vollkommen auf dem Boden der Demokratie und dürfte namentlich zur Kenntniß der allgemeinen slavischen Zustände unentbehrlich seyn, indem ein

slawischer Welt- und Zeitungs-Spiegel,

aus den besten Originalquellen geschöpft, alle im Kreise des Slaventhums vorkommende wichtige Bewegungen fortlaufend bieten wird.

Zahlreiche Correspondenzen von allen einigermaßen wichtigen Punkten der Monarchie stehen uns zu Gebote. Die politischen Nachrichten werden wir mit der größten Schnelligkeit und Verlässlichkeit bieten.

Außerdem geben wir ein interessantes, größtentheils aus Original-Artikeln bestehendes **Fenilleton**, wofür vorzügliche Schriftstellerkräfte gewonnen sind.

Der Pränumerationspreis ist in loco jährlich 14 fl. C. M., halbjährig 7 fl. C. M., vierteljährig 3 fl. 30 kr. C. M. und monatlich 1 fl. 20 kr. C. M. mit dem „Prager Abendblatt“ als Gratis-Beilage.

Auswärtige bestellen diese Zeitung bei der ihnen zunächst gelegenen Post-Expedition, bei welcher der halbjährige Pränumerationspreis mit 8 fl. 24 kr. C. M. und der vierteljährige Pränumerationspreis mit 4 fl. 12 kr. C. M. bei täglicher Postversendung erlegt werden wolle.

Carl Wilhelm Medau,
Verleger.

Guido Polz,
Redacteur.

In dem Verlage dieser Zeitung werden für das Jahr 1849 noch nachstehende Journale im Pränumerationswege herausgegeben:

Das deutsche Prager Abendblatt erscheint täglich zu einem halben Bogen in Quartformat, somit siebenmal in der Woche, unter der Redaction des Hrn. Guido Polz.

Der Pränumerationspreis ist in loco halbjährig 2 fl. C. M., vierteljährig 1 fl. C. M., und monatlich 20 kr. C. M.

Mit täglicher Postversendung kostet dasselbe bei allen k. k. Postexpeditionen halbjährig 2 fl. 24 kr. C. M., und vierteljährig 1 fl. 12 kr. C. M.

Das böhmische Abendblatt: „Wecerni List“, unter der Redaction des Herrn Knechtel Hans Liblinský, erscheint ebenfalls täglich zu einem halben Bogen in Quartformat und kostet in loco und bei den k. k. Postexpeditionen ganz dasselbe, wie das deutsche Abendblatt.

Die böhmische Zeitschrift: „Wecela“ erscheint unter der Redaction des Herrn Carl Sabina zweimal in der Woche, nämlich Mittwochs und Samstag, in Regal-Quart zu einem halben Bogen, und kostet in loco halbjährig 1 fl. 30 kr. C. M., vierteljährig 45 kr. C. M., monatlich 15 kr. C. M.

Mit Postversendung kostet diese Zeitschrift halbjährig 1 fl. 50 kr. C. M. und vierteljährig 55 kr. C. M.

Das illustrierte Volksblatt für Böhmen erscheint wöchentlich viermal, und zwar: Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags in Median-Quart, und kostet in loco halbjährig 1 fl. 30 kr. C. M., vierteljährig 45 kr. C. M. und monatlich 15 kr. C. M. Redig. v. Herrn Guido Polz.

Mit Postversendung kostet dieses Blatt halbjährig 1 fl. 50 kr. C. M. und vierteljährig 55 kr. C. M.

Die Monatschrift: **Erinnerungen an merkwürdige Gegenstände und Begebenheiten, verbunden mit Novellen, Humoresken, Sagen und einem zeitmäßigen Fenilleton**, nebst beigefügten Portraits, Stahl-, Stein- und Holzstichen, Karten, Plänen, Musikalien und Modebildern, redigirt v. Guido Polz (29 Jahrgang), erscheint in monatlichen

Hefen zu 4 Bogen Median-Quart mit 3-4 lithographischen, sauber gestochenen Abbildungen und Modellen nebst Musikbeilage und mehreren Holzstichen, auf weißem Maschinpapier in einem farbigen Umschlag und kostet im Verlage jährlich 2 fl. 24 kr. C. M.

Mit monatlicher Postversendung halbjährig 1 fl. 32 kr. C. M. und vierteljährig 46 kr. C. M.

Der Beobachter an der Elbe, Wochenschrift für Geseß, Politik und geselliges Leben, unter der Redaction des Herrn J. Wilhelm v. Sibenhauser, erscheint sechs mal in der Woche mit Ausnahme des Montags, in einem halben Bogen Quart, und kostet jährlich im Verlage 4 fl. C. M., und mit Postversendung halbjährig 2 fl. 24 kr. C. M. und vierteljährig 1 fl. 12 kr. C. M.

Nach den bestehenden Vorschriften steht es Jedermann frei, halbjährig oder vierteljährig auf vorstehende Journale bei den k. k. Postexpeditionen zu pränumerieren.

Die P. T. Herren Pränumeranten außer Prag werden daher ersucht, ihre Bestellung nur bei den ihnen nächst gelegenen k. k. Postexpeditionen zu machen; sollte sich jedoch bei irgend einer resp. Postexpedition ein Anstand bei einer Pränumeracion ergeben, so wird gebeten, die Anzeige hievon an das Zeitungs-Comptoir von C. W. Medau in Prag gestalltst sogleich brieflich mit Post zu machen, den Pränumerationsbetrag franco einzulenden, und der sogleichen regelmäßigen Zusendung Seitens des hiesigen k. k. Oberpostamtes versichert zu seyn.

Diejenigen P. T. Pränumeranten, welche obige Zeitungen und Journale unter Couvert zu beziehen wünschen, haben nebst den obangeführten Preisen noch die Couvert-Gebühr bei einer vierteljährigen Pränumeracion mit 12 kr. C. M., bei einer halbjährigen Pränumeracion mit 24 kr. C. M. separat zu entrichten.

Prag am 8. December 1848.

C. W. Medau.

3. 2360. (3)

Kundmachung.

In Folge des Wunsches mehrerer Herren Gesellschaftsmitglieder werden nach dem Directionsbeschlusse vom 1. Jänner 1849 an, sowohl durch die Faschings- als Fastenzeit, alle Montage im Gesellschaftssaale Abendunterhaltungen Statt haben; nur im Fasching mit der Abwechslung, daß am 8. und 22. Jänner, 5. und 19. Februar Abendunterhaltungen mit Tanz, — am 15., 29. Jänner und 12. Februar l. J. aber Bälle Statt finden werden.

Von der Casino-Vereins-Direction. Laibach am 27. December 1848.

3. 2331. (4)

In der Buchhandlung
von

**Ignaz Kleinmayr, G. Lercher
und J. Giontini**

ist zu haben:

Neuester

Schreibkalender

auf das Jahr 1849

für

**Advocaten, Amtsvorsteher, Justizräte, Beamte, Kaufleute, Fabrikanten
und alle andern Geschäftsmänner.**

58. Jahrgang.

1. 27 1/2 Bogen, im Umschlag steif gebunden, 48 kr. Conv. Münze.

Außer dem 112 Seiten starken, auf gut geleimtem Schreibpapier gedruckten Einschreibkalender, in welchem jeder Tag mit einem hinlänglichen Raume zum Einschreiben der Einnahmen und Ausgaben, oder zur Vormerkung von Tagessahungen eingetheilt ist, enthält der heurige Jahrgang, dessen Inhalt durchgehends verbessert, geachtet und und berichtigt, zweckmäßig geordnet und um mehrere Bogen vermehrt wurde, alles dasjenige, was für Jedermann Interesse gewähren dürfte. Unter den neu hinzugekommenen Gegenständen dürften die Tabellen zur Auffindung eines bestimmten Wochentags, Tariffe über Ritt- und Postillons-Trinkgelder und Briefporto; ausführliche Angabe der Stationen, Entfernungen und Fahrpreise der sämmtlichen österreichisch-deutschen Eisenbahnen und Dampfschiff-Fahrten, so wie eine Beschreibung des elektromagnetischen Telegraphen die Aufmerksamkeit besonders auf sich ziehen. Zugleich sind die sämmtlichen Documente, die Thronentsagung und Thronannahme Kaiser-Kaiserl. Majestäten betreffend, beigefügt. — Ein vollständige Inhalt ist sowohl am Schlusse des Kalenders, wie auch auf der Rückseite des Umschlages angegeben.

Nachricht an das geehrte Publikum.

Als Prämie erhält jeder

Abnehmer dieses Advocatenkalenders

unentgeltlich das so interessante

GEDENKBUCH EINES AUGENZEUGEN

über die

Ereignisse zu Wien

vom 6. October bis 1. November 1848.

gr. 8. Graz. 48 Seiten. Gefalzt.

3. 2366. (2)

Hausvermiethung.

Das wegen seiner vortheilhaften Lage zu jeder Gewerbsunternehmung geeignete Haus, in der Spitzalgasse Cons. Nr. 272, ist von Georgi 1849 an, auf mehrere nach einander folgende Jahre zu vermiethen. Das Nähere hierüber erfährt man in der Kanzlei des Herrn Dr. Kapreth.

Laibach am 28. December 1848.

3. 2356. (3)

Nachricht.

Ich ersuche, für die Zukunft Niemanden mehr auf meinen Namen ohne Zahlung etwas zu geben, weil damit ein bedeutender Mißbrauch gemacht wurde.

Georg Lacher,

Zischlermeister.

3. 1. (1)

Leihbibliotheks-Anzeige.

JOHANN GIONTINI

Buch-, Kunst-, Musik-, Landkarten-, Papier- und Schreibmaterialien-Händler in Laibach,

hat das Vergnügen, hiemit bekannt zu geben, daß

die große öffentliche Leseanstalt

(Stadt, Hauptplatz Nr. 237)

den verehrten Literatur-Freunden täglich von 8 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) zu Befehl steht.

Durch diese Anstalt wird einem hohen Adel und geehrten Lese-Publikum eine reichhaltige ausgewählte Bibliothek, welche fortwährend durch die neuesten Erscheinungen bereichert wird, zur freien Benützung gestellt.

Der Hauptcatalog,

(nahe an 7000 Nummern in 25 Fach-Wissenschaften enthaltend), ist gegen Erlag von 30 kr. käuflich zu haben. Nachträge dazu erscheinen jährlich, und sind die näheren, höchst einfachen Statuten zum Lese-Beitritt deutlich darin aufgeführt. Die Benützungsgeldgebühr ist im Verhältnisse der gebotenen Bücher äußerst gering, und beträgt:

a) Bei Verabfolgung einer Nummer täglich, oder 5 auf einmal wöchentlich:	b) Bei Verabfolgung von 2 Nummern täglich, oder 10 auf einmal wöchentlich:	c) Bei Verabfolgung von 3 Nummern täglich, oder 15 auf einmal wöchentlich:
für 1 Jahr . . . 7 fl. — kr.	für 1 Jahr . . . 11 fl. — kr.	für 1 Jahr . . . 15 fl. — kr.
» 6 Monate . . . 3 » 50 »	» 6 Monate . . . 5 » 50 »	» 6 Monate . . . 7 » 50 »
» 4 Wochen . . . — » 40 »	» 4 Wochen . . . 1 » — »	» 4 Wochen . . . 1 » 24 »
» 14 Tage . . . — » 24 »	» 14 Tage . . . — » 36 »	» 14 Tage . . . — » 50 »
» 1 Tag . . . — » 2 »	» 1 Tag . . . — » 4 »	» 1 Tag . . . — » 6 »

Einlage für jeden Band ist 30 kr., welche zurückerstattet wird.

Die Reichhaltigkeit dieser Bibliothek macht es dem ergebenst Besorgten möglich, auch den verehrten Lesefreunden auf dem Lande, in Badeorten, in naher und weitester Entfernung kleine und größere Parthien von Büchern für längere oder kürzere Zeit unter den billigsten Bedingungen zu verabfolgen.

Brauchbare Bücher

werden auch anstatt Lesegebühr = Zahlung angenommen.

J. GIONTINI.